Dyroffstraße 10a 80999 München

**2** 089 / 812 22 44

# Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2022 für den Verein Themba Labantu e.V.

# 1. Rechnungsprüfer

Prof. Alexander Krombholz wurde auf der Mitgliederversammlung 2018 zum Rechnungsprüfer gewählt.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfers ergeben sich aus der Vereinssatzung.

# 2. Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfer geprüft.

Die Rechnungsprüfung der Vereinsunterlagen hat am 21. April 2023 stattgefunden.

## 3. An der Rechnungsprüfung haben teilgenommen:

- Dr. Margarete Doppler, Vorsitzende des Vorstands des Vereins
- Prof. Alexander Krombholz als Rechnungsprüfer.

# 4. Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Auszüge 1/22 bis 12/22 für Konto 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00) mit dazugehörigen Belegen
- Auszüge 1/22 bis 12/22 für Konto 1000 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00) mit dazugehörigen Belegen
- Umsatzanzeigen für Konten 2000 40347 und 3000 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00)
- Umsatzanzeigen für Fremdwährungskonto 7000 40347 und 7100 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00)
- Auszüge Fremdwährungskonto 0181637 (Südafrikanische Rand) bei der DZ Privatbank (Swift GENOLULL)
- Auszüge Konto 07-819-547-0 ("VAT-Konto", Südafrikanische Rand ) bei der Standard Bank Südafrika (Swift SBZAZAJJATG)
- Auszüge Konto 27-115-773-9 ("Schulbau-Konto", Südafrikanische Rand) bei der Standard Bank Südafrika (Swift SBZAZAJJATG)
- Monatsrechnungen der laufenden Ausgaben des Projektes iThemba Labantu Community Center incl. zugehöriger gescannter Quittungen

- Übersicht über die in 2022 erzielten Einnahmen, getrennt nach Mitgliedsbeiträgen, Patenschaften und Spenden sowie das vollständige Mitgliederverzeichnis
- Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprojekte
- Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG

# 5. Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfer konnte alle erforderlichen Unterlagen einsehen und prüfen.

#### 5.1. Anlagevermögen

- Sachanlagen: keine
- Finanzvermögen: Die Rücklagen auf den Konten der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee, der DZ Privatbank sowie auf dem VAT-Konto der Standard Bank, Südafrika sind vollständig dokumentiert. Die Rücklagen werden für die Schulbildung und Ausbildung der von iThemba Labantu betreuten Kinder nach Verlassen der Ausbildung im Center benötigt und begründet.

#### 5.2. Bankkonten

- Die Auszüge und Belege der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee sowie der DZ
  Privatbank sowie der Standard Bank wurden vollständig geprüft.
- Die Salden sowie die Kontoumsätze wurden von der Steuerberaterin geprüft und die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

#### 5.3. Kasse

nicht vorhanden

## 5.4. Feststellungen zur Einhaltung der Buchführungsvorschriften

- Geschäftsvorfälle sind zeitlich korrekt zugeordnet, die Buchungen sind nachvollziehbar.
- Die Rechnungen und Quittungen der laufenden Ausgaben des Projektes "iThemba Labantu Community Center" wurden vollständig geprüft und sind nachvollziehbar.
- Das Community-Center erhält monatlich aus dem Konto 07-819-547-0 bei der Standard Bank Südafrika ("VAT-Konto") einen zinslosen Vorschuss in Höhe von 250.000 R für die Deckung der laufenden Kosten aus der Jugendarbeit. Die Vorschüsse wurden jeweils im Folgemonat vom Center vollständig auf das VAT-Konto zurückgezahlt.
- Die Belege für Ausgaben für das Projekt "KHHCC Gambia" wurden stichprobenartig geprüft.
- Es ergaben sich bei den Belegprüfungen keine besonderen Feststellungen.

## 5.5. Finanzplanung, Budgets

 Im Berichtsjahr wurden erstmals die für die Primary School beantragten Subsidies durch das Western Cape Education Department (WCED) in Höhe von ca. 707.000R ausgezahlt. Der Betrag wurde dem Budget 2022 zur Verfügung gestellt.
 Die Budgets konnten damit eingehalten werden.

# 5.6. Lohnabrechnung

• Der Verein hat keine festangestellten Mitarbeiter.

#### 5.7. Aufwandsersatz

Belege für den Aufwandsersatz liegen nachvollziehbar vor.

#### 5.8. Mitgliedsbeiträge

- Mitgliedsbeiträge und Beiträge für Patenschaften sind nachvollziehbar erfasst und eingezahlt
- Etwaige Rückstände werden von der Vereinsführung nicht eingefordert.

#### 5.9. Spenden

- Die kostenmäßige Trennung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen wurde in 2022 fast vollständig umgesetzt; die Mitgliedsbeiträge werden auf ein separates Konto eingezogen.
- Kopien der Spendenbescheinigungen liegen vor.

## 5.10. Zuschüsse (Drittmittel)

- Projekte, die durch Drittmittel anderer Spendenorganisationen finanziert werden, wurden sachgemäß und entsprechend den Zuschussanträgen verwendet, nachvollziehbar dokumentiert und abgerechnet.
- Für die Verwendung liegen Belege, Quittungen und Zahlungsnachweise vor.

# 6. Steuerliche Zuordnung, Gemeinnützigkeit

- Einnahmen und Ausgaben wurden von der Steuerberaterin den steuerlichen Bereichen zugeordnet.
- Im geprüften Geschäftsjahr ergibt sich in Summe ein Überschuss in Höhe von 38.465,53.
  Der Betrag wird in die Rücklagen eingestellt.
  - Ein entsprechender Antrag soll auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.
- Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nimmt nur einen untergeordneten Teil des Geschäftsbetriebs ein.
- Unzulässige Rücklagen bestehen nicht.

## 7. Mittelverwendung

- Die Mittel wurden gemäß den in der Satzung festgelegten Zwecken verwendet.
- Zweckgebundene Einzahlungen werden für die dedizierten Zwecke verwendet.

### 8. Buchführung

- Die Buchhaltungsbelege des Vereins werden mithilfe des Programms DATEV erfasst.
- Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.
- Die an der Kassenprüfung teilnehmende Vorstandsvorsitzende stand für Fragen des Rechnungsprüfers zur Verfügung. Alle an sie gerichteten Fragen des Rechnungsprüfers zu einzelnen Vorgängen und Belegen konnten geklärt werden.
- Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den Vorgaben der Vereinssatzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.
- Folgende Maßnahmen wurden vereinbart: Keine

9. Der Rechnungsprüfer empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Prof. Alexander Krombholz

München, 9.5.2023